Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	07.02.2023

SITZUNGSVORLAGE NR. 02/2023 – 14Ö NR. 14.2

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	15.02.2023	öffentlich	

Betreff:

<u>TOP 14ö Nr. 14.2</u>
Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,
Alte Steiner Straße 24, Flst.Nr. 5196/2
- Beratung und Beschlussfassung -

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Verwaltung schlägt vor, der Überschreitung der südlichen Baugrenze auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5196/2, zuzustimmen.

<u>Begründung:</u>

Das Flst. Nr. 5196/2 befindet sich in der Alten Steiner Straße/Sennigstraße, innerhalb des einfachen Bebauungsplans „Unter dem Sennigweg“. Das Grundstück ist gemäß § 1 (1) BauNVO Wohnbaufläche.

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen und Walmdach. Das Gebäude hat die Maße 6,13 x 9,88 m, Traufhöhe 9,23 m, Firsthöhe 10,68 m. An der östlichen Grundstücksgrenze soll eine Doppelgarage entstehen.

<u>Beantragte Ausnahmen/Befreiungen nach § 31 BauGB:</u>

1) Überschreitung der südlichen Baulinie mit dem Hauptgebäude um ca. 3,00 m

Die Bauherrschaft hat im Jahr 2022 eine Bauvoranfrage zur Klärung der Überschreitung der Baulinie eingereicht. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 16.03.2022 der Überschreitung der Baugrenze um ca. 2,30 m zu. Das Gebäude war damals um ca. 0,70 cm hinter die Garage zurückversetzt.

Im Hinblick auf die Wohnraumknappheit und einer gewünschten innerörtlichen Nachverdichtung, schlägt die Verwaltung vor, der Überschreitung der Baulinie um 3,00 m zuzustimmen.